

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 § 4 FLAG (weggefallen)

FLAG - Familienlastenausgleichsgesetz 1967

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.01.2024

Art. 2 § 4 FLAG (weggefallen) seit 01.06.2008 weggefallen.

In Kraft seit 01.06.2008 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at